

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser



Scharnweberstraße 31
10247 Berlin
Tel: 0176-70209612
e-mail: info@zif-frauenhaeuser.de
www.autonome-frauenhaeuser-zif.de

Tel. Sprechzeiten in der Regel Mo, Di und Do.

Stellungnahme

„Verantwortung für Deutschland“? – nicht für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder

Die Autonomen Frauenhäuser vermissen im Koalitionsvertrag¹ starke Bekenntnisse der neuen Regierung für die Umsetzung ihrer Verantwortung gegenüber Frauen und Kindern, die von Gewalt betroffen sind.

Die populistische Rhetorik, die während des Wahlkampfs immer schärfer wurde, schlägt sich auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD nieder. Menschenrechtsfeindliche Asylpolitik, Abschottung, Verstärkung von Überwachung und Aufrüstung bekommen sehr viel Raum im Koalitionsvertrag und werden mit großen Summen aus dem Sondervermögen bedacht. Um Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder sowie geschlechtsspezifische Gewalt zu beenden, braucht es aber einen gesamtgesellschaftlichen Wandel, der diese Maßnahmen streicht, statt sie auszubauen.

Im Sondervermögen in Höhe von 500 Milliarden für Verteidigung und Infrastruktur, erhält der Bereich Soziales nur wenig Ressourcen. Dabei sollte ein Sondervermögen bereitgestellt werden, um Gleichstellung voranzutreiben, Gewaltursachen zu bekämpfen und Frauen- und Menschenleben zu retten. Der Abbau von geschlechtsspezifischer Diskriminierung scheint für die neue Regierung jedoch keine Priorität zu haben.

Steigende Mieten und Verdrängung aus Wohnraum oder harte Sanktionen für Personen im Bürgergeld-Bezug verstärken wirtschaftliche Abhängigkeiten und verhindern die Trennung von einem gewalttätigen Partner. Auch damit Bewohnerinnen ein Frauenhaus wieder verlassen können, muss es sowohl flächendeckend genug sowie bezahlbaren Wohnraum als auch ausreichend finanzielle Sicherheit geben.

Grenzabweisungen² führen schon zu Gewalt gegen Frauen durch deutsche Behörden, noch bevor als Fluchtgrund geschlechtsspezifische Gewalt im Herkunftsland ausgeschlossen werden kann. Die Aussetzung von Familiennachzug³ kann für eine Frauenhausbewohnerin bedeuten, dass Kinder, die noch in den Herkunftsländern sind, ihre Mutter nicht mehr sehen können. Die Bezahlkarte als Zahlungsmittel für Geflüchtete muss abgeschafft und damit die [finanzielle Unabhängigkeit](#) von schutzsuchenden Frauen wiederhergestellt werden.

¹ Koalitionsvertrag 21. Legislaturperiode zwischen CDU, CSU, SPD:
https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag2025_bf.pdf

² Vgl. ebd. S. 93.

³ Vgl. ebd.

Das Thema Gewaltschutzstrategie behandelt der Koalitionsvertrag in lediglich sieben Zeilen.⁴ Dort verweist ein kleiner Abschnitt auf das Gewalthilfegesetz,⁵ welches zumindest auf den Ausbau der 14.000 fehlenden Schutzplätze hoffen lässt. Durch eine bundeseinheitliche Finanzierungsform soll allen Frauen Zugang zu Schutz ermöglicht werden. Die Istanbul-Konvention umzusetzen bedeutet insbesondere vulnerablen Gruppen Zugang zu Schutz zu ermöglichen und somit Leben zu retten. Doch der Koalitionsvertrag ignoriert gravierende Lücken:

- Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrungen begegnen strukturellen Hürden, die dringend abgebaut werden müssen. Das Ehebestandsrecht und die Wohnsitzauflage bei Gewaltbetroffenheit müssen dringend abgeschafft werden. Der Koalitionsvertrag ist an dieser Stelle zu unkonkret.⁶
- Frauen mit Behinderung sind häufiger von Gewalt betroffen und finden oft kein geeignetes Frauenhaus. Der Ausbau barriere-armer Frauenhäuser muss zu einer Voraussetzung werden und nicht wie bisher vorgesehen, lediglich eine Soll-Vorschrift sein.
- Nicht-binäre, inter und trans* Personen sind weiterhin vom Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt ausgeschlossen.
- Bei Sorge- und Umgangsfragen müsse Familien- und Gewaltschutzverfahren dringend aufeinander abgestimmt werden, wenn sogenannte häusliche Gewalt vom Vater ausgeübt wird. Sowohl das Kindeswohl als auch die Sicherheit der Mutter müssen eine zentrale Rolle spielen.

Oberflächliche Verweise auf Gesetze und internationale Abkommen reichen nicht aus, um tief verwurzelte gesellschaftliche Probleme zu bekämpfen. Die Autonomen Frauenhäuser werden die neue Regierung weiterhin in die Verantwortung nehmen, Schutzplätze im Sinne der Istanbul Konvention auszubauen und vor allem: **Gewalt zu beenden.**

⁴ Vgl. Koalitionsvertrag, S. 103.

⁵ Vgl. ebd., S. 103.

⁶ Vgl. S. 95.